

Nutzungsbedingungen

Nutzungsbedingungen

MORITZ ist das erste städtische elektrische Lastenrad, das den Stolberger Bürger*innen und Touristen zur kostenfreien Ausleihe durch die Kupferstadt Stolberg zur Verfügung gestellt wird.

I. DAS ELEKTRO-LASTENRAD UND SEINE BENUTZUNG

1. Der Mieter erkennt durch die Übernahme von MORITZ an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
2. Der Mieter darf das Lastenrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
3. Die Nutzung von MORITZ erfolgt auf eigene Gefahr. Wir empfehlen eine Übungsfahrt ohne Last durchzuführen, um eventuelle Schäden zu vermeiden.
4. MORITZ darf ausschließlich vom Mieter gefahren werden.
5. Das Lastenrad darf nicht zu gewerblichen Zwecken oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.
6. Das Tragen eines Helms wird vom Vermieter ausdrücklich gewünscht. Kinder müssen bei der Fahrt angeschnallt werden.

II. VERLEIH

1. Das Rad kann von Dienstag bis Sonntag zwischen 11.00 und 14.00 Uhr bei der **Stolberg Touristik auf der Zweifaller Str. 5, 52222 Stolberg** abgeholt / zurückgebracht werden. Eine Ausgabe oder Rückgabe am Montag ist nicht möglich.
2. Eine Reservierungs-Anfrage ist nur über das [Online-Formular](#) möglich. Wir setzen uns nach Erhalt der Anfrage schnellstmöglich mit der/dem Nutzer*in in Verbindung.
3. Abholung und Rückgabe des Rades müssen unbedingt zum vereinbarten Termin stattfinden.
4. Zur Abholung ist ein amtlicher Personalausweis mitzubringen. Der Verleih ist ohne Legitimationsprüfung nicht möglich.
5. MORITZ kann auch über Nacht oder über das Wochenende ausgeliehen werden. Die sichere Unterbringung in einem abgeschlossenen, privaten Raum wie einer Garage o.ä. ist hierbei zwingend erforderlich (siehe IV./2.).

III. BELADUNG DES RADES

1. MORITZ darf mit insgesamt 170 kg inklusive dem Fahrer beladen werden. Die maximale Zuladung auf der Lastenfläche beträgt 90 kg.
2. Die Last ist mittig aufzuladen und mit Spanngurten zu fixieren. Für Schäden, die durch unsachgemäße Ladungssicherung an MORITZ sowie an Gütern Dritter entstehen, haftet die/der Nutzer*in.
3. Moritz ist für den Transport von max. 2 Kindern geeignet, nicht jedoch für den Transport von Erwachsenen.

IV. PFLICHTEN DES MIETERS

1. Der Mieter verpflichtet sich, MORITZ pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln.
2. Zum Schutz gegen Diebstahl muss der Nutzer das Rad beim Abstellen mit einem Sicherheitsschloss an einen festen Gegenstand anschließen. Bei der Ausleihe des Rades über Nacht trägt die/der Nutzer*in Sorge für die Unterbringung in einem abschließbaren Raum. Das Rad muss in einem abgeschlossenen Raum ebenfalls mit einem zusätzlichen Schloss gesichert werden. Gemeinschaftskeller, Innenhöfe, Gärten mit Umzäunungen inkl. Abschließbarem Tor oder Tiefgaragen z.B. gelten nicht als abgeschlossener Raum.
3. Beim Abstellen des Lastenrads ist das Display von der Halterung des Lastenrads zu entfernen, um es vor Diebstahl zu schützen.
4. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe des Lastenrades dem Vermieter mitzuteilen.

V. REPARATUR

1. Wird eine Reparatur notwendig, die auf unsachgemäße Nutzung des Rades durch die/den Nutzer*in zurückgeht, trägt die/der Nutzer*in dafür die Kosten.

VI. UNFALL/DIEBSTAHL

1. Im Falle eines Diebstahls oder eines Unfalls, in den das Lastenrad verwickelt ist, muss der Verleiher unmittelbar kontaktiert werden: **Stolberg Touristik, Tel: 02402- 999 00 80/ -81 oder touristik@stolberg.de**
2. Die Polizei ist in jedem Fall ebenfalls sofort zu informieren.

VII. HAFTUNG

1. Die/der Nutzer*in gibt das Fahrrad im gleichen Zustand zurück wie sie/er es erhalten hat.
2. Der Entleiher haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn während der Nutzung des e-Lastenfahrrades „Moritz“ an Personen oder Sachen verursacht werden. Die Kupferstadt Stolberg ist klag- und schadlos zu halten. Die Kupferstadt Stolberg haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die in Folge von Vorsatz oder Fahrlässigkeit seitens des Entleihers entstanden sind.
3. Die/der Nutzer*in haftet bei Diebstahl des Fahrrads, bei Schlüsselverlust und bei schuldhafter Behandlung.

VIII. VERLEIHZEITRAUM

1. Die/der Nutzer*in gibt das Rad zur bei der Abholung vereinbarten Zeit zurück und übergibt es dazu wieder an die Stolberg Touristik.
2. Die maximale Ausleihdauer beträgt 3 Tage in Folge.

XI. DATENSCHUTZ

Die Stolberg Touristik verpflichtet sich, die im Rahmen der Ausleihe erhobenen personenbezogenen Daten der Nutzerin/des Nutzers nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Daten werden lediglich zur Koordination erhoben.

Wir wünschen viel Spaß mit MORITZ und eine gute Fahrt!